	Falls Sie noch Fragen haben:
Tagespflege-vereinbarung	Telefon: 09921/601-0 Telefax: 09921/97002-146 Sachbearbeiterin: Frau Ernst Zimmer-Nr.: 144 ☎ -159

Folgende Tagespflegevereinbarung bitte sorgfältig durchlesen, gemeinsam ausfüllen und unterschrieben an das

Landratsamt Regen
-Kreisjugendamt-
Poschetsrieder Str. 16
94209 Regen

senden.

Die Vereinbarung dient neben dem eigentlichen Tagespflegeantrag als Grundlage für das entstehende Tagespflegeverhältnis. Sie soll wichtige Punkte der Zusammenarbeit klären und zur Information der Tagespflegeperson/en und der/dem/den Sorgeberechtigten beitragen.

Zwischen der/dem/den Sorgeberechtigten

	Mutter:	**Vater:**
Name, Vorname:		
Anschrift:		

und der Tagespflegeperson

Name, Vorname:	
Anschrift:	
Anzahl	der insgesamt betreuten Kinder (Anzahl der Pflegeverhältnisse insgesamt): _____ der davon höchstens gleichzeitig anwesenden Kinder: _____

wird **folgender Vertrag** geschlossen:

1. Aufnahme in Kindertagespflege

Frau/Herr _____ nimmt

das Kind/die Kinder _____,

geb. am _____

ab dem _____ in Tagespflege auf.

2. Betreuungszeiten

☐ Die im Antrag genannten Betreuungszeiten sind verbindlich. Abweichungen bedürfen der vorherigen Absprache zwischen den Vertragsparteien.

oder

☐ Die im Antrag genannten Betreuungszeiten werden flexibel nach dem Bedarf der Eltern in Anspruch genommen.

3. Übernachtungen

☐ In den Betreuungszeiten sind Übernachtungen miteingerechnet.

oder

☐ In den Betreuungszeiten sind keine Übernachtungen miteingerechnet.

4. Erkrankungen des Tagespflegekindes:

Den Vertragsparteien empfiehlt das Kreisjugendamt Regen eine schriftliche Vereinbarung darüber zu schließen, welche Maßnahmen bei einer Erkrankung des Kindes getroffen werden.
Hierbei sollen folgende Punkte beachtet werden:

- Unterrichtung der Personensorgeberechtigten bei einer akuten Erkrankung während der Betreuungszeit
- Unterrichtung der Tagespflegeperson über alle bekannten gesundheitlichen Fakten zum Kind sowie im Falle einer akuten Erkrankung
- Betreuung des Kindes durch die Tagespflegeperson im Falle von Krankheit
- Arzneimittelgabe bei chronischen/akuten Erkrankungen (Ablehnung, Einweisung durch Arzt)
- Welche Maßnahmen werden im Fall einer akuten Erkrankung getroffen bzgl.
  - Vollmacht (siehe Formular Vollmacht für Arztbesuche)
  - Arztbesuche, Krankenhaus
  - Kopie der Krankenversichertenkarte/Impfpass
- Umgang mit Insektenstichen/Zeckenbissen/allergischen Reaktionen

Folgende Vereinbarungen werden hierzu getroffen:

_____
_____
_____
_____
_____
_____

5. Aufsichtspflicht und Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Tagespflegeperson übernimmt während der Zeit, in der das Kind durch sie betreut wird, die Aufsichtspflicht (gem. § 823 BGB) über das Kind.
Außerdem ist die für das Kind zuständige Tagespflegeperson, insbesondere in den Großtagespflegestellen, für die Koordination der Eingewöhnung, das Aufnahmegespräch (in Zusammenarbeit mit der/dem Betreiber/in), die Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele, die Entwicklungsdokumentation und Entwicklungsgespräche zuständig.
Sie verpflichtet sich, die Kinder in deren Anwesenheitszeiten vollumfänglich und persönlich zu betreuen, immer zum Wohle des Kindes zu handeln und es in Absprache mit den Sorgeberechtigten zu erziehen und zu fördern. Beide Seiten sollten in ständigem partnerschaftlichen Austausch über Erziehung und Alltagserlebnisse des Kindes stehen.

6. Rahmen

Das Kind wird von den Eltern bzw. den folgenden abholberechtigten Personen

1. _____ Telefon:_____
2. _____ Telefon:_____
3. _____ Telefon:_____

zu den jeweils genannten Zeiten der Tagespflegeperson in deren Wohnung übergeben und zum Ende der vereinbarten Betreuungszeit wieder abgeholt. Andere Vereinbarungen bzgl. Bringen und Abholen werden folgendermaßen festgelegt:

_____
_____
_____
_____
_____

_____

Sowohl die Eltern als auch die Tagespflegeperson verpflichten sich, die vereinbarten Zeiten einzuhalten.

Die Eltern sorgen für eine der Jahreszeit entsprechende Bekleidung des Kindes sowie für Hausschuhe und geben zusätzlich saubere Wäsche zum Wechseln mit. Das Sauberhalten und Instandhalten von Kleidung und Wäsche ist Aufgabe der Eltern.

Die Tagespflegeperson sorgt für ausgewogene Mahlzeiten und Getränke während der Betreuungszeit.

Ein Teil der Spielsachen wird von der Tagespflegeperson gestellt. Die Eltern geben dem Kind einige Spielsachen und Kuscheltiere mit. Vor Beginn des Pflegeverhältnisses ist zu klären, ob Bettchen, Hochstuhl, Kinderwagen etc. vorhanden sind bzw. wer sich darum kümmert.

7. Sonstige Vereinbarungen

Über die Regelungen dieses Vertrages hinaus können sich die Vertragsparteien über zusätzliche Vereinbarungen einigen wie z.B.

- Aktivitäten, die mit dem Tagespflegekind unternommen werden dürfen oder nicht (Schwimmen, Rad fahren mit Helm, Mitnahme im eigenen PKW)
- Mediennutzung
- Ernährung
- Hausaufgaben
- Spielsachen

8. Haftung bei Schäden

- **Haftung bei Schäden, die das Kind im Rahmen der Tagespflege einem Dritten zufügt**

Verursacht das Kind im Rahmen der Tagespflege einem Dritten einen Schaden, haftet hierfür die Tagespflegeperson im Rahmen der Aufsichtspflicht. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn die Tagespflegeperson ihrer Aufsichtspflicht genüge getan hat oder wenn der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden wäre.
Schäden, die aufgrund von Verletzung der Aufsichtspflicht entstanden sind, können evtl. im Rahmen einer entsprechenden Haftpflichtversicherung durch die Tagespflegeperson abgesichert werden.

☐ Die Tagespflegeperson hat eine entsprechende Haftpflichtversicherung

oder

☐ Die Tagespflegeperson hat keine entsprechende Haftpflichtversicherung und haftet daher bei Verletzung der Aufsichtspflicht in vollem Umfang.

- **Haftung für Schäden, die das Kind im Rahmen der Tagespflege der Tagespflegeperson zufügt**

Schäden, die das Kind im Haushalt der Tagespflegeperson verursacht, sind in erster Linie bei der Privathaftpflichtversicherung der Eltern geltend zu machen. Nachdem Kinder unter 7 Jahren deliktunfähig sind und somit eine Haftung des Kindes selbst oder seiner Eltern ausscheidet, ist dringend zu empfehlen, dass Kinder unter 7 Jahren separat in die Familienhaftpflichtversicherung der Eltern aufgenommen werden. Führt die Geltendmachung des Schadens bei einer Versicherung zu einer Ablehnung, wird bezüglich der Schadensregulierung folgende Vereinbarung getroffen:

_____

_____

_____

_____

_____

9. Unfallversicherung

Für durch das Kreisjugendamt Regen geförderte Tagespflegeverhältnisse besteht ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz bei der Bayerischen Landesunfallkasse, Ungererstr. 71, 80805 München. Der Versicherungsschutz des Kindes besteht während des Aufenthalts bei der Tagespflegeperson, bei Ausflügen und auf dem Weg von und zur Tagespflegestelle. Die gesetzliche Unfallversicherung ist für die Eltern kostenlos. Ein Unfall ist der Bayerischen Landesunfallkasse auf einem dafür vorgesehenen Vordruck binnen drei Tagen, nachdem die Tagespflegeperson von dem Unfall Kenntnis erlangt hat, schriftlich mitzuteilen. Ein entsprechendes Formblatt befindet sich in der Broschüre der BLUK.
Für Tagespflegeverhältnisse, welche privat mit den Eltern abgerechnet werden, besteht unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Halten Sie hierzu bitte Rücksprache mit dem Kreisjugendamt Regen.

10. Schweigepflicht

Die Eltern und die Tagespflegeperson verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich ihrer Familie betreffen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach der Beendigung des Pflegeverhältnisses. Ausgenommen sind Informationen, die aufgrund einer (möglichen) Gefährdung des Kindeswohls dem Jugendamt mitgeteilt werden müssen (s. nächster Punkt).

11. Schutzauftrag und Kindeswohlgefährdung

Sollten der Tagespflegeperson gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Pflegekindes bekannt werden (z.B. nicht plausible Verletzungen, schlechter Ernährungszustand, Hygienemängel, etc.) so hat sie das Kreisjugendamt Regen – Allgemeiner Sozialdienst- zu informieren.

12. Recht auf gewaltfreie Erziehung

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig (§1631 Abs. 2 BGB).

Erklärung:

Ich versichere, dass ich die Inhalte der Tagespflegevereinbarung zur Kenntnis genommen und alle entsprechenden Punkte mit der anderen Vertragspartei besprochen habe.

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller 1
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller 2 (bei gemeinsamen Sorgerecht)
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Tagespflegeperson